



## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Osterholz - Abfallgebührensatzung (Auszug) -**

### **§ 4 Selbstanlieferung im Entsorgungszentrum**

(1) Im Falle der Selbstanlieferung von Abfällen aus Privathaushalten im Entsorgungszentrum Pennigbüttel oder einem der übrigen Wertstoffhöfe sind folgende Gebühren zu entrichten:

- |   |                |
|---|----------------|
| a) je angefangene 100 Liter Grün- und Gartenabfall: | <b>0,75 €</b>  |
| b) je angefangene 100 Liter Restabfall:             | <b>3,40 €</b>  |
| c) je angefangener Kubikmeter Sperrmüll:            | <b>20,00 €</b> |

(2) Sofern ein Haushalt bei der Selbstanlieferung von Sperrmüll in dem jeweiligen Jahr noch keine unentgeltliche Sperrmüllabfuhr in Anspruch genommen hat, kann er - nach vorheriger Anmeldung - einmalig bis zu 5 Kubikmeter Sperrmüll unentgeltlich im Entsorgungszentrum Pennigbüttel oder einem der übrigen Wertstoffhöfe anliefern.

(3) Bei der Selbstanlieferung von Elektro oder Elektronikaltgeräten aus Privathaushalten wird kein Entgelt erhoben.

#### **Ihr Ansprechpartner:**

Siemensstraße 4B  
27711 Osterholz-Scharmbeck

#### **Öffnungszeiten des Entsorgungszentrums:**

Montag - Freitag: 8:00-17:00 Uhr

Samstag: 8:00-13:00 Uhr

Problemabfall-Annahme: Mi. 9:00-15:00 & Sa. 8:00-12:30 Uhr



Abfall-Service Osterholz GmbH

Telefon: 0 47 91 - 96 44 0

Telefax: 0 47 91 - 96 44 199

e-mail: [info@aso-ohz.de](mailto:info@aso-ohz.de)

internet: [www.aso-ohz.de](http://www.aso-ohz.de)

Online-Bestellung: [www.containerbestellung24.de](http://www.containerbestellung24.de)